

24.07.00

Unterrichtung

durch die
Parteienfinanzierungskommission

Bericht der Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung gemäß § 18 Abs. 6 PartG über die Feststellung des Preisindex der parteitypischen Ausgaben für das Jahr 1999

Parteienfinanzierungskommission

Berlin, den 19. Juli 2000

- Sekretariat -

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Vorsitzende der von Bundespräsident Johannes Rau berufenen Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung hat mich gebeten, Ihnen den ersten (Teil-) Bericht der Kommission zu übersenden. Er betrifft die Feststellung des parteispezifischen Preisindex für das Jahr 1999 (vgl. § 18 Abs. 6 PartG).

Wie unter Punkt 4 des Berichts erwähnt, wird sich die Kommission in den nächsten Monaten weiter dem ihr vom Herrn Bundespräsidenten gestellten Auftrag widmen, nämlich umfassend zu prüfen, ob - und wenn ja welche - Änderungen auf dem Gebiet der Parteienfinanzierung sinnvoll oder nötig sind. Die Kommission wird hierzu ihre Empfehlungen vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen


Ulf Domgörgen

Bericht

der Kommission unabhängiger Sachverständiger

zu Fragen der Parteienfinanzierung gemäß § 18 Abs. 6 PartG

über die Feststellung des Preisindex

der parteitypischen Ausgaben für das Jahr 1999

1. Die von Bundespräsident Johannes Rau berufene Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung legt hiermit ihren ersten (Teil-) Bericht über die Feststellung des Preisindex der parteitypischen Ausgaben für das Jahr 1999 vor (vgl. § 18 Abs. 6 PartG).

2. Die Feststellungen der Kommission zur Preisentwicklung der parteitypischen Ausgaben sind bedeutsam für die Frage, in welchem Umfang die vom Bundesverfassungsgericht festgelegte absolute Obergrenze staatlicher Leistungen an die politischen Parteien in rechtlich zulässiger Weise erhöht werden kann. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 85, 264 <291>) kann die absolute Obergrenze mit Rücksicht auf die Veränderung des Geldwertes dann angepasst werden, wenn eine solche Anpassung notwendig ist. Dabei beschreibt die Höhe der Preisveränderung die Obergrenze der möglichen Anpassung. Die absolute Obergrenze war im Parteiengesetz von 1994 zunächst mit 230 Mio. DM beziffert worden; sie ist durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 17. Februar 1999 (BGBl. I S. 146) mit Wirkung vom 1. Januar 1998 auf 245 Mio. DM erhöht worden.

3. Die Kommission stellt fest, dass der Preisindex der parteitypischen Ausgaben, der die Preisentwicklung für die bedeutsamen Ausgaben der Parteien erfasst, im Jahr 1999 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent gestiegen ist (vgl. Anlage).

Daraus ergibt sich: Seit dem Inkrafttreten der Neuregelung des Parteiengesetzes am 1. Januar 1994 (Indexwert 116,6) ist damit der Preisindex der parteitypischen Ausgaben einschließlich der Preisentwicklung des Jahres 1999 um insgesamt 8,5 Prozent (Indexwert 126,5) gestiegen. Die Steigerungsrate seit der mit Wirkung vom 1. Januar 1998 erfolgten Erhöhung der Obergrenze der staatlichen Leistungen an die politischen Parteien auf 245 Mio. DM (s.o.) beträgt 2,0 Prozent.

4. Nach der nunmehr vorliegenden eher rechentechnischen Feststellung des Preisindex für das Jahr 1999 wird sich die Kommission in den nächsten Monaten weiter dem Auftrag widmen, den Bundespräsident Johannes Rau ihr in seiner Rede anlässlich der Konstituierung der Kommission am 3. Februar 2000 in Berlin gegeben hat (vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung; Nr. 8/2000, S. 46 f.). Der Bundespräsident hat die Kommission gebeten, umfassend zu prüfen, ob - und wenn ja welche - Änderungen auf dem Gebiet der Parteienfinanzierung sinnvoll oder nötig sind. Er hat insbesondere drei Fragenkomplexe genannt:

- Kann die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen besser kontrolliert werden?
- Sollte oder muss das Sanktionensystem für Fehlverhalten von Parteien und verantwortlichen Personen neu gefasst werden?
- Sind (sonstige) gesetzliche Änderungen nötig?

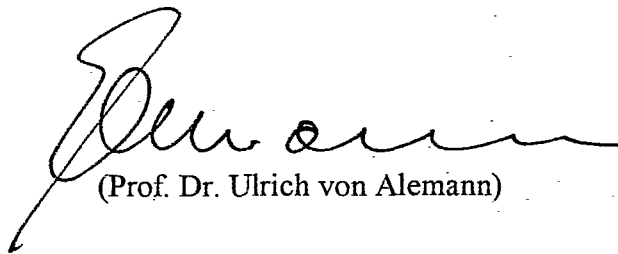
Die Kommission wird hierzu ihre Empfehlungen vorlegen.

Bonn, den 17. Juli 2000

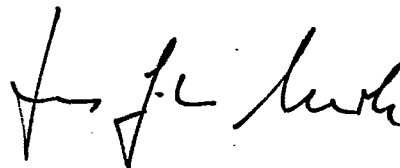


(Dr. Hedda von Wedel)

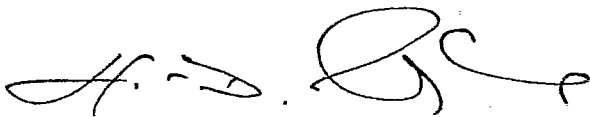
Vorsitzende



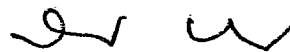
(Prof. Dr. Ulrich von Alemann)



(Hans Günther Merk)



(Dr. Hans-Dietrich Winkhaus)



(Dr. Dieter Wunder)

Legende zu den Ausgabengruppen

1) Personal 2) Post 3) Telekom 4) Druckkosten 5) Mieten 6) EDV
7) Büromaterial 8) Kfz-Kosten 9) Reisekosten 10) Medienkosten
11) Sonstiges

Fußnoten

1) Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum
2) Ausgabengruppen 4, 6 und 7: Gebietsstand Deutschland insgesamt
für 1999 und Veränderung gegenüber 1998

Zeitraum	nachrichtlich: Preisindex für die Lebenshaltung (1995 = 100)			
	Früheres Bundesgebiet		Deutschland insgesamt	
	Index	Veränderung % ¹⁾	Index	Veränderung % ¹⁾
1991	89,0		87,2	
1992	92,5	3,9	91,6	5,0
1993	95,8	3,6	95,7	4,5
1994	98,4	2,7	98,3	2,7
1995	100,0	1,6	100,0	1,7
1996	101,3	1,3	101,4	1,4
1997	103,2	1,9	103,3	1,9
1998	104,1	0,9	104,3	1,0
1999	104,8	0,7	104,9	0,6